

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0464/2017

Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "Speicherstraße I"

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Speicherstraße I“ an das Stadtplanungsbüro Gerhardt, das Vermessungsbüro Schuster und das Planungsbüro Zieger-Machauer vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme Ca. 15.400 €	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Städtebauliche Planung - 42 91 000/51 10 99/6100 000 000			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Siedlungsentwicklung I.1. Innenentwicklung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 04.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Speicherstraße I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Es handelt sich hierbei um ein klassisches Projekt der Innenentwicklung. Die zu überplanende Fläche ist großteils mit Bestandsgebäuden bebaut.

Es soll eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden, die dem Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebiets (WA) entspricht und das Quartier nicht überlastet. Beabsichtigt sind Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (allgemeines Wohngebiet – WA), zum Maß der baulichen Nutzung (Kubaturen), zu den überbaubaren Grundstücksflächen, Regelungen für Anordnung von Nebenanlagen (einschließlich Stellplätzen und Garagen) sowie eine Begrenzung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten. Der Bebauungsplan soll durch örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung der Hauptgebäude und Nebenanlagen ergänzt werden.

Für die Planungsleistungen wurden folgende Angebote eingeholt:

Stadtplanung: GERHARDT.stadtplaner.architekten, 76135 Karlsruhe	11.745,30 Euro (brutto)
Vermessung: Vermessungsbüro Schuster, 76307 Karlsbad	2.346,70 Euro (brutto)
Artenschutzrechtliche Vorprüfung: Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH, 68804 Altlußheim Pauschal -	1.050,00 Euro zzgl. MwSt. (ca. 1.250 €)

Anlagenverzeichnis:

- Angebot GERHADRT.stadtplaner.architekten
- Angebot Vermessungsbüro Schuster
- Angebot Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH
- Speicherstraße I Geltungsbereich